

Stellungnahme zu den Vorschlägen zur Sonderpädagogik im neuen Regierungsprogramm

Als diejenige Person, die seit 2004 die Professur für Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien innehat und damit über viele Jahre in Österreich die einzige Universitätsprofessur dieses Fachgebiets, kann ich die Äußerungen im Regierungsprogramm zur Sonderpädagogik nicht unkommentiert lassen. Sie sind offensichtlich ohne die Zuhilfenahme jeglicher fachlichen oder wissenschaftlichen Expertise zusammengeschrieben worden. Ich sehe es als meine Verantwortung als Wissenschaftler und als Vertreter der Bildungsinteressen behinderter Menschen hier Position zu beziehen und mich gegen die damit erfolgte Gefährdung der Bildungsinteressen und Rechte behinderter Menschen auszusprechen.

Es sind 2 Passagen des Regierungsprogramms, die ich in besonderem Maße kritisieren möchte, da sie nicht nur auf einen Abbau des Bildungsanspruchs behinderter Menschen hinauslaufen, sondern auch auf die Unterlaufung internationaler Verträge, zu denen sich Österreich verpflichtet hat.

Die erste der Passagen steht auf Seite 62 und lautet wie folgt:

„Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung: Ausbildungserfordernisse und Inhalte der Sonderpädagogik definieren“

Mit der Einführung des Studiengangs „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“, der seit 2016 im Verbund Nordost von der Universität Wien und den umliegenden Pädagogischen Hochschulen angeboten wird, aber auch in den anderen Regionen, werden die Lehrerinnen und Lehrer für Kinder mit Behinderungen erstmals in einem Studiengang auf universitärem Niveau ausgebildet. Der Studiengang ist mit 4 Jahren für den Bachelor und anschließend 2 Jahren für den Master und die Induktionsphase in der Schule wesentlich länger der frühere 3-jährige Sonderschullehrerstudienstudiengang. Der Anteil spezifischer Inhalte zur Bildung von Kindern mit Behinderungen und sozial-emotionalen Störungen ist etwa doppelt so hoch wie in den vorausgegangenen Sonderschullehrerstudien der Pädagogischen Hochschulen. Dafür ist es auch möglich eine breite Palette notwendigen neuen Wissens, wie etwa zur Unterstützten Kommunikation für körperlich und kognitiv beeinträchtigte Menschen, für angehende Lehrerinnen und Lehrer in einer Erstausbildung anzubieten. Besonders stolz sind wir darauf, dass erstmalig in Österreich Gebärdensprachpädagogik in einem grundständigen Studiengang angeboten und den Forderungen der Organisationen gehörloser Menschen damit nachgekommen wird. Studierende, die sich darauf spezialisieren können innerhalb des Wahlbereichs ihres Studiums die Österreichische Gebärdensprache erlernen. Seit März gibt es am Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Wien auch eine gehörlose Jungwissenschaftlerin, die im Bereich der Gebärdensprachpädagogik promoviert und damit die dringend nötige Forschung in diesem Bereich in Gang bringt. Möchte man diesen erreichten Fortschritt zerstören und wieder zur alten Schmalspurausbildung zurückkehren? Es heißt im Regierungsprogramm weiter „Ausbildungserfordernisse und Inhalte der Sonderpädagogik definieren“. Ein Blick in das bestehende Curriculum des Studiengangs Inklusive Pädagogik, das auf der Internetseite der Universität leicht auffindbar ist, hätte genügt um zu sehen, dass alle Themen, die sonderpädagogische Lehramtsausbildungen für Kinder mit sensorischen, sprachlichen, kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen beinhalten, dort ebenfalls zu finden sind, allerdings ergänzt um eine Reihe von weiteren wichtigen Inhalten, die die alte Sonderschullehrerausbildung schuldig blieb. Absolventinnen dieses Studiengangs sind befähigt die Inklusion an der Regelschule zu vertreten, in Integrationsklassen und auch in spezialisierten Zentren (sog. „Sonderschulen“) zu arbeiten. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben damit auch die Lehrbefähigung, um als Sekundarstufenlehrer in „Sonderschulen“ zu arbeiten. Diese ganzen Informationen sind im Qualifikationsprofil des Studiengangs nachlesbar und für jeden Menschen mit mittleren

Recherchequalitäten innerhalb von wenigen Minuten auffindbar, offensichtlich aber nicht für die Personen der Verhandlungsdelegation, die die obige Passage in das Regierungsprogramm geschrieben haben.

Die zweite nicht weniger problematische Passage steht ebenfalls auf Seite 62. Dort heißt es:

„Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens: Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen Regelschulen, ...“

Der Begriff der Sonderschule hat seine Wurzeln im NS-Staat im Reichsschulpflichtgesetz von 1938, sicherlich ein Grund warum er in Deutschland im amtlichen Sprachgebrauch seit vielen Jahren nicht mehr verwendet wird. Dort wird z.B. von „Förderschulen“ gesprochen. Auch in Österreich haben wir mittlerweile andere Bezeichnungen wie z.B. „Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik“, auch wenn sich an den vorausgegangenen institutionellen Struktur nicht sehr viel verändert hat. Im Alltag ist der Begriff geblieben, vermutlich weil er trotz seiner ideologischen Vorbelastetheit die Verständigung mit bildungspolitischen Laien erleichtert. Wenn hier aber „Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens“ als neues bildungspolitisches Ziel in einer Regierungserklärung genannt ist, dann stellt sich schon die Frage, welches ideologische Leitbild dahintersteht. Der Bundespräsident hat bei der Angelobung der Regierung dazu angehalten, auf die verwendete Sprache zu achten. Offensichtlich fehlt den Autoren und Autorinnen dieses Textes diesbezüglich jegliche Sensibilität.

Österreich hat im Jahre 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet sie in nationales Recht zu übernehmen. Dort ist in Artikel 24 nachzulesen, dass die Vertragsstaaten auf allen Ebenen ein inklusives Bildungssystem gewährleisten. Die Forderung nach „Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens“ läuft den Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention diametral entgegen und wird unweigerlich zu einem zentralen Gegenstand der nächsten Staatenprüfung vor dem Ausschuss in Genf werden und es ist damit zu rechnen, dass Österreich an einem Punkt vor diesem öffentlichen Gremium an den Pranger gestellt wird, wo es bislang eher moderate Kritik oder Verbesserungsvorschläge erfahren hat.

Nicht weniger problematisch ist der nachfolgende Zusatz der „Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen Regelschulen“. Auch diese Passage ist nicht konventionskonform. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Besuch der regulären Schule. Es ist oft nicht einlösbar, weil die Voraussetzungen in den Schulen nicht bestehen. Hier ist aber nicht von der Prüfung der Rahmenbedingungen der Schule die Rede, sondern von den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Statt nach Problemlösungen in der Schule zu suchen, werden die Grenzen schnell im Schüler gesehen, der als nicht inkludierbar betrachtet wird. Es sind aber noch weitere problematische Formulierungen in dieser Textpassage zu finden. Was hat es zu bedeuten, wenn von „anderen Regelschulen“ gesprochen wird? Sind die zuvor genannten „Sonderschulen“ etwa auch „Regelschulen“?

Ich möchte es bei diesen beiden Textpassage belassen, auch wenn sich im Text zur Bildung noch weitere Punkte finden, die zumindest indirekt zur Diskriminierung von Kindern mit Behinderung beitragen. Von fachlicher Seite zeigen diese wenigen Passagen ein erstaunliches Maß an Ignoranz und Inkompetenz. Es bleibt zu hoffen, dass diese blamablen Sätze nicht ernst genommen werden und vor allem, dass niemand auf die Idee kommt dies umsetzen zu wollen.

Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer, Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaft,
<http://homepage.univie.ac.at/gottfried.biewer/>